

LFB
Obf. Siehdichum

Müllrose, 17. August 2022
Geschäftszeichen: LFB 24.03-3142/04/22
Bearbeiter/in: Frank Glogowski
Telefon: +49 33606 870114
Mail: Frank.Glogowski@LFB.Brandenburg.de

An:
Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Referat T 13 – Genehmigungsverfahrensstelle Ost

**Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Antrag der Fa. juwi AG vom 13.04.2022, auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von 2 WKA
am Standort 15890 Fünfeichen, Gem. Fünfeichen, Flur 2, FS 96 und 100/1
Reg.-Nr.: G01922**

Erste Stellungnahme mit Nachforderungen

Sehr geehrte Frau Auring,

dem Antrag der Firma juwi AG auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen auf oben aufgeführten Standorten kann aus forstlicher Sicht noch nicht zugestimmt werden. Der Antrag für die mitbeantragte Waldumwandlung ist in der vorliegenden Form nicht bearbeitbar und unvollständig, die im Antrag erwähnten Nachreichungen sind bis heute nicht eingegangen.

Folgendes ist zu überarbeiten, ergänzen bzw. zu korrigieren:

1. Den Waldumwandlungsunterlagen sind alle notwendigen Nachweise beizulegen bzw. der Fundort im BImSch-Antrag (Kapitel und Seite) anzugeben.
2. Der Eigentumsnachweis und die Einverständniserklärung aller Eigentümer ist beizufügen.
3. Die Waldumwandlungsflächen sind den entsprechenden Kategorien in der beigelegten Excel-Tabelle (keine weiteren Spalten eigenfügen) für jede WKA flurstücksweise zuzuordnen.
4. Die Waldumwandlungsflächen sind in der Karte entsprechend den zugeordneten Kategorien nachvollziehbar zur Tabelle darzustellen.
5. Die Durchführbarkeit der Ersatz- und Ausgleichmaßnahmen ist entsprechende Einverständniserklärungen bzw. Genehmigungen (Erstaufforstungsflächen) zu belegen.
6. Das Gutachten der IQ wireless GmbH zur Einschätzung der Einflüsse des Windparks „Diehlo“ (5 WEA) auf das bereits installierte Waldbrandfrüherkennungssystem FireWatch (FW) ist zu aktualisieren. Es ist auf die beantragte Anzahl an WEA auszurichten, die aktuellen Standorte der automatischen Waldbrandfrüherkennung sind zu betrachten sowie die beantragten WEA im Windpark Schierenberg (G00422 und G00522) sind als Vorbelastung zu berücksichtigen. Das Gutachten ist durch den Waldbrandschutzbeauftragten des Landes Brandenburg der unteren Forstbehörden prüfen zu lassen.

Frank Glogowski
Funktionsförster Hoheit 2

Dieses Dokument wurde am 17. August 2022 durch Frank Glogowski schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.